

Dieser Verfassungsentwurf, wie er am 1. Oktober 1848 Fürst Alois II. übergeben worden ist, wird 1860 vom Verfassungsrat mit fast unverändertem Inhalt an Fürst Johann II. gesandt. Er bildet für ihn den Ausgangspunkt und die Grundlage der Verfassungsauseinandersetzungen, die 1862 zur Konstitutionellen Verfassung geführt haben.¹³⁶

§ 5 ÜBERGANGSPHASE

I. Konstitutionelle Übergangsbestimmungen¹³⁷

1. Bedrängnis des Fürsten

Fürst Alois II. hielt es aus den gleichen Gründen, wie er sie schon in seinem Erlass vom 7. April 1848 ins Feld geführt hatte, nicht für ratsam, das vom Verfassungsrat vorgelegte Verfassungswerk weiter zu verfolgen, obwohl der Verfassungsrat auf eine Inkraftsetzung drängte und darauf bestand, dass es mit den Frankfurter Beschlüssen übereinstimme.¹³⁸ Fraglich bleibt allerdings, ob eine Einigung in den systemrelevanten Verfassungsfragen, wie dem Vetorecht des Fürsten gegenüber Gesetzesbeschlüssen des Landrates oder der parlamentarischen Verantwortlichkeit des «Regierungs-Vorstehers» (Landesverweser) (§ 96), auf dem «Kompromisswege» hätte erzielt werden können.¹³⁹ Sie bleiben jedenfalls von den Übergangsbestimmungen ausgeklammert, da Fürst Alois II. gegen sie Bedenken hegte.¹⁴⁰ Er hatte zwar eine konstitutionelle Verfassung zugesagt. Der Zeitpunkt war aber nach wie vor ungünstig, sodass es nicht opportun war, sich auf eine neue Verfassungsordnung einzulassen, bevor nicht Klarheit über die deutsche Verfassung und die Stellung des Landes im Deutschen Bund herrschte.¹⁴¹ Im November 1848 hatte er

136 Siehe hinten S. 72 ff.

137 Abgedruckt in: LPS 8, S. 267–270 (im Internet abrufbar unter: <www.e-archiv.li>).

138 Peter Geiger, *Geschichte*, S. 119.

139 So Peter Geiger, *Geschichte*, S. 118 f.

140 Vgl. die Einleitung zu den Konstitutionellen Übergangsbestimmungen.

141 Vgl. Peter Geiger, *Geschichte*, S. 119 f. Die Konstitutionellen Übergangsbestimmungen sprechen in der Einleitung von «schwankenden Verhältnissen Deutschlands» und verweisen in Ziffer 9 auf § 1 des Verfassungsentwurfs des Verfassungs-